



Betreuungsmöglichkeiten von Kindern unter drei Jahren wurden in der Vergangenheit nur in einem geringen Umfang in Nordrhein-Westfalen angeboten. Inzwischen ist es politischer Wille, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Die Möglichkeit Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen anzumelden, führt deshalb zu erheblich höheren Kinderzahlen der Jüngsten in den Einrichtungen. Die Anforderungen an Außenflächen und Spielplatzgeräten müssen aufgrund dieser veränderten Situation einer jüngeren Nutzergruppe unter dem Aspekt der Sicherheit neu bewertet werden.

Bisher sind Spielplatzgeräte in Kindertageseinrichtungen nach dem Stand der Technik – DIN EN 1176 – aufgestellt worden. In Deutschland bedeutet dies, dass beispielsweise auf öffentlichen Spielplätzen die gesetzlich verankerte Verpflichtung besteht, Kinder unter 3 Jahren zu beaufsichtigen. Erwachsene entscheiden über die Nutzung der Spielplatzgeräte.

Spielplatzgeräte im öffentlichen Raum und in Kindertageseinrichtungen sind in der Regel so gebaut, dass erst für Kinder ab 3 Jahren gesicherte ergonomische Erkenntnisse vorliegen, die zur Festlegung von sicherheitstechnisch relevanten Schutzmaßnahmen führen. Kinder, die deutlich älter als 3 Jahre sind, können und dürfen erst selbstbestimmt auf Spielplätzen spielen. Dies bedeutet, dass beim Spiel von Kindern unter 3 Jahren auf den Außenflächen und Spielplatzgeräten eine besondere fürsorgliche Form der Aufsicht zu gewährleisten ist.

Sicherheitstechnisch empfehlenswert ist es Spielbereiche, -flächen und Spielplatzgeräte sowohl für unter Dreijährige als auch für Ältere vorzuhalten. Dies wird in der Praxis jedoch nur in den seltensten Fällen möglich sein, da oft die räumlichen Voraussetzungen fehlen und eventuell organisatorisch das Problem entsteht an mehreren Orten gleichzeitig eine verstärkte Aufsicht gewährleisten zu müssen.

Pädagogisch wünschenswert kann es sein, Spielbereiche und -flächen so zu konzipieren, dass ein fließender Übergang von Flächen und Geräten angepasst an die kindliche Entwicklung und dem Alter der Kinder geschaffen wird. Hier gilt es Lösungen zu finden, die den Spielwert von Flächen und Geräten sowohl für die Jüngsten als auch für Ältere gewährleisten.

Möglichkeiten für eine gemeinsame Nutzung der Spielfläche durch alle Altersgruppen können sein:

- für einige Spielplatzgeräte bzw. -geräteeile wird der Zugang für Kinder unter 3 Jahren erschwert
- bei leichtem Zugang für unter Dreijährige finden besondere Schutzmaßnahmen Anwendung

Besondere Schutzmaßnahmen

Zugang erschwert

Zugänge an Einzelgeräten und Gerätekombinationen für Kinder unter 36 Monate gelten als erschwert, wenn zwischen der Spielebene und der untersten Fußunterstützung ein Freiraum von 40 cm vorhanden ist. Dies wird bei Leiteraufstiegen beispielsweise dadurch erreicht, dass die unterste Sprosse nicht eingebaut wird.

Befinden sich Kinder unter 3 Jahren auf einer Plattform, von der sie das Gerät weiter besteigen könnten, ist von der oberen Fläche der Plattform ein Freiraum von 60 cm einzuhalten, um einen weiteren Aufstieg zu verhindern.

Absturzsicherung

Gerätekombinationen und Geräteeile, die für unter Dreijährige zugänglich sind, müssen schon ab einer Höhe der Standfläche von 60 cm mit Brüstungen ausgestattet sein.

Treppen

Bei Geräten für Kinder unter 36 Monate müssen Handläufe schon an der ersten Stufe vorhanden sein.

Rampen

Rampen, die für Kinder unter 36 Monate vorgesehen sind, müssen ab einer Fallhöhe von 60 cm Brüstungen zur Absturzsicherung haben.

Fangstellen für den Kopf

Bei der Prüfung von möglichen Fangstellen für den Kopf sind die Prüfsonden für Kinder unter 36 Monaten zu verwenden.

Schaukel

Schaukeln, die speziell für die Benutzung durch kleinere Kinder vorgesehen sind, sollten von Schaukeln für größere Kinder räumlich voneinander getrennt aufgestellt werden. Es wird nachdrücklich empfohlen, Schaukelsitze für Kleinkinder und Schaukelsitze für größere Kinder nicht miteinander zu kombinieren.

